GEMEINDE WEßLING - OBERPFAFFENHOFEN - HOCHSTADT
LANDKREIS STARNBERG

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich Weßlinger Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, ein Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrfft die Fläche mit der Fl.Nr. 985 auf der Gemarkung Oberpfaffenhofen und ist aus dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Lageplan:

Ziel und Zweck der Planung, ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage in dem Bereich der Flurnummer 985, Gemarkung Oberpfaffenhofen zu schaffen.

Die Gemeinde Weßling gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

27. Januar bis 28. Februar 2020

in der Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17, 82346 Weßling, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftszeiten durchgeführt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die sechs Amtstafeln der Gemeinde Weßling
am: 24.01.2020

Weßling, 24.01.2020

Siegel

Michael Muther
Erster Bürgermeister